

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Franzburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.03.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.185.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.751.800 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-566.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.976.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	2.608.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-631.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	364.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	545.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-180.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

256.800 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.939.141,23 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

365 v. H.

435 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

400 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 9,34549 Vollzeitäquivalente (VzÄ).
Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 2 Kommunalverfassung M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 3,0 Stellen nicht übersteigt und die Finanzierung der Personalaufwendungen und -auszahlungen mindestens zu 75% durch eine Förderung nach dem SGB II, Kapitel 3, Abschnitt 3 gesichert ist.

§ 7
Übertragungsvermerk

Zweckgebundene Spendengelder, die im Haushaltsjahr 2022 eingegangen sind und nicht verwendet wurden, dürfen in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -2.092.006 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -1.656.343 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 2.551.948 EUR. |

Franzburg, den 29.03.2022

gez. Dieter Holder
Bürgermeister

Hinweis:

Die Stadtvertretung Franzburg hat am 29.03.2022 mit Beschluss Nr.: 03/22 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zur genehmigungspflichtigen Festsetzung sind am 20.04.2022 wie folgt bekanntgegeben worden:

I. Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V ergeht folgende Entscheidung:

- 1. Es wird ein Teilkreditbetrag in Höhe von 100.000 € für die Planungskosten der Straßenbaumaßnahmen „Karl-Marx-Straße“ und „Ernst-Thälmann-Straße“ unter folgender Auflage genehmigt:**

- Vorlage der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis zum 31. August 2022.

- 2. Der Restbetrag von 156.800 € wird versagt.**

II. Kassenkredit

Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Kassenkredit von 1.939.141,23 € genehmigt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme einen Monat nach der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im Amtsgebäude des Amtes Franzburg- Richtenberg in den Räumen der Kämmerei öffentlich aus.

Gez. i. A. Schönfeld

Leiterin der Kämmerei

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gez. i. A. Schmiedel

Leitender Verwaltungsbeamter